



Auswärtiges Amt

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Andreas Michaelis**  
Staatssekretär

Berlin, den **13. Feb. 2019**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Michel Brandt, Heike Hänsel, Christine Buchholz, Ulla Jelpke, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Petra Pau, Tobias Pflüger, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

**Bundestagsdrucksache Nr. 19-7135 vom 17.01.2019**

Titel - Anschluss der sogenannten libyschen Küstenwache an EU-Informationssysteme

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Michel Brandt, Heike Hänsel, Christine Buchholz, Ulla Jelpke, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Petra Pau, Tobias Pflüger, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 19-7135 vom 17.01.2019 -

Anschluss der sogenannten libyschen Küstenwache an EU-Informationssysteme

---

Vorbemerkung der Fragesteller

*Noch in 2018 sollte Libyen an das System „Seepferdchen Mittelmeer“ angeschlossen werden (Bundestagsdrucksache 19/6212, Frage 28 des MdB Andrej Hunko). In „Seepferdchen Mittelmeer“ haben sich die südlichen Mittelmeeranrainer der Europäischen Union zusammengeschlossen (Bundestagsdrucksache 19/5266). Neben Italien, Malta, Griechenland, Zypern, Frankreich und Spanien ist auch Portugal Teil des Netzwerks. Über die neue Kooperation könnten libysche Behörden von relevanten Vorkommnissen im Mittelmeer erfahren. Die zum Militär gehörende Küstenwache erhielte beispielsweise die Koordinaten von Booten mit Geflüchteten, um diese nach Libyen zurückzubringen.*

*„Seepferdchen Mittelmeer“ ist eine multilaterale Vernetzung einiger Mitgliedstaaten und keine Einrichtung der Europäischen Union. Es gehört nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller zum Informationsraum des Systems EUROSUR, mit dem die Europäische Union ihre Außengrenzen überwacht. EUROSUR wird vom neuen Verbund einer Europäischen Grenz- und Küstenwache (EBCG) betrieben und über ein Lagezentrum bei der Grenzagentur Frontex in Warschau koordiniert (Verordnung (EU) Nr. 1052/2013).*

*Über EUROSUR können in „Seepferdchen Mittelmeer“ demnach auch Informationen von Frontex eingespeist werden. Dies wären beispielsweise Lageberichte oder Ereignismeldungen, die aus Informationen der Satellitenaufklärung des Programms „Copernicus“ erzeugt werden. Frontex nutzt die Überwachung aus dem All, um im Rahmen von „EUROSUR Fusion Services“ verdächtige Aktivitäten an den Seeaußengrenzen festzustellen (Antwort der Europäischen Kommission auf die schriftliche Frage der EP-Abgeordneten Sabine Lösing, E-003212/2018). Frontex hat außerdem ein Programm zur Überwachung des Mittelmeers mit Langstreckendrohnen gestartet (<http://gleft.de/2Bs>). Im Oktober 2017 hat Frontex das Programm „Multipurpose Aerial Surveillance“ (MAS) begonnen. Einer Evaluation zufolge (Kommissionsdokument COM(2018) 632 final vom 12. September 2018) haben die in EUROSUR zusammengeführten Informationen bereits bei der Entdeckung mehrerer Flüchtlingsboote geholfen.*

*Im Jahresbericht zur Seeaußengrenzenverordnung fordert Frontex grünes Licht für die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache (Ratsdokument 11129/18). Die Weitergabe von Informationen an Drittstaaten wird auch in der geplanten Neufassung der EUROSUR-Verordnung bzw. der neuen Verordnung für eine Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (EBCG) geregelt (Kommissionsdokument COM(2018) 631 final vom 12. September 2018).*

*Wir fragen die Bundesregierung:*

- 1. Inwiefern besteht in Libyen aus Sicht der Bundesregierung „das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter, der Verfolgung oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung“ (Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit)?*

Die Todesstrafe existiert im libyschen Strafrecht, wird jedoch seit 2011 nicht mehr angewandt. Berichte internationaler Organisationen dokumentieren die Anwendung von Folter und anderer unmenschlicher oder erniedrigender Strafen oder Behandlungen (unter anderem <https://unsmil.unmissions.org/sites/default/files/libya-migration-report-18dec2018.pdf> und der Bericht der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen (VN) zu Binnenvertriebenen vom 10. Mai 2018 im Anschluss an ihren Libyen-Besuch, [http://ap.ohchr.org/documents/dpage\\_e.aspx?si=A/HRC/38/39/Add.2](http://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/38/39/Add.2)).

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. März 2018 auf die Fragen 5 bis 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache Nr. 19/1345) verwiesen.

- 2. Was ist der Bundesregierung über etwaige Verzögerungen bei der Umsetzung der EU-Projekte zur Ausrüstung der sogenannten libyschen Küstenwache mit Leitstellen oder des Anschlusses an europäische Überwachungssysteme bekannt, die auf die politische Situation in Libyen zurückzuführen sind (Ratsdokument 15023/18)?*

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

- 3. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern der Anschluss Libyens an das europäische Überwachungsnetzwerk „Seepferdchen Mittelmeer“ tatsächlich im Dezember 2018 erfolgte bzw. für wann dies nunmehr geplant ist (Bundestagsdrucksache 19/6212, Frage 28 des MdB Andrej Hunko)?*
- 4. Wie ist dieser „Anschluss“ zu verstehen (etwa technisch, administrativ, rechtlich)?*

5. *Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche konkreten Stellen in Libyen an das europäische Überwachungsnetzwerk „Seepferdchen Mittelmeer“ angeschlossen werden und welche libyschen Behörden dann Zugang zu dort verarbeiteten Informationen erhalten?*

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. Januar 2018 zu den Fragen 6 bis 6 c) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/519) wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- a) *Auf welche Weise ist die neue libysche „Rettungsleitstelle“ (JRCC) in der Nähe des Flughafens in Tripolis mit zivilen oder militärischen EU-Missionen vernetzt?*

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, dass es eine Vernetzung zwischen den zivilen und militärischen Einsätzen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) EUBAM Libyen sowie EUNAVFOR MED Operation SOPHIA und der libyschen Luft- und Seerettungsleitstelle (JRCC) gibt.

- b) *Inwiefern bzw. wann soll auch das noch zu errichtende Maritime Rescue Coordination Centres (MRCC) an „Seepferdchen Mittelmeer“ angeschlossen werden?*

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

6. *Über welche Vorkommnisse würde die zum Militär gehörende sogenannte Küstenwache nach Kenntnis der Bundesregierung dann informiert und inwiefern könnte dies auch die Koordinaten von Booten mit Geflüchteten beinhalten, damit diese nach Libyen zurückgebracht werden?*

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

7. *Nach welcher Maßgabe erhielte die sogenannte Küstenwache in Libyen nach Kenntnis der Bundesregierung über den Anschluss an „Seepferdchen Mittelmeer“ auch Lageberichte oder Ereignismeldungen, die aus Informationen der Satellitenaufklärung des Programms „Copernicus“ erzeugt werden, Informationen aus der „Multi-purpose Aerial Surveillance“ (MAS) von Frontex oder aus der Überwachung des Mittelmeers mit Langstreckendrohnen?*

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Weitergabe von Lageberichten oder Ereignismeldungen der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) an die Küstenwache in Libyen ist der Abschluss einer Übereinkunft zwischen der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex und der libyschen Küstenwache gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR-Verordnung). Eine solche Übereinkunft besteht nicht.

8. *Auf welche Weise ist „Seepferdchen Mittelmeer“ nach Kenntnis der Bundesregierung in den Informationsraum des EUROSUR-Systems bzw. das Common Information Sharing Environment (CISE) integriert?*

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist „Seepferdchen Mittelmeer“ nicht in das EUROSUR-System bzw. das „Common Information Sharing Environment“ (CISE) integriert.

9. *Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die beteiligten EU-Staaten vor dem Austausch von Informationen in „Seepferdchen Mittelmeer“ eine Übereinkunft oder ein Statusabkommen mit Libyen schließen wollen oder ob ein solches Abkommen bereits existiert?*

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Übereinkunft oder ein Statusabkommen im Sinne der Fragestellung beschlossen wurde oder dies beabsichtigt ist.

- a) *Welche Angaben enthält dieses Abkommen bzw. sollte dieses Abkommen aus Sicht der Bundesregierung in Bezug auf die Verarbeitung der Informationen im System EUROSUR enthalten, an dem auch die Bundespolizei teilnimmt?*

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

- b) *Inwiefern müsste auch Frontex aus Sicht der Bundesregierung vor einem Austausch von Informationen mit der sogenannten libyschen Küstenwache ein Statusabkommen mit der Regierung in Tripolis verhandeln und inwiefern ist dies bereits begonnen?*

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. *Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, nach welcher Maßgabe Frontex auch in „Seepferdchen Mittelmeer“ anfallende „vertrauliche Sicherheitsinformationen“ aus Libyen verarbeiten darf (Ratsdokument 14549/18)?*

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Zu hypothetischen Fragen nimmt sie grundsätzlich keine Stellung.

11. *Inwiefern hält die Bundesregierung die gegenwärtige Rechtslage auf Ebene der Europäischen Union zur Weitergabe von Informationen an die sogenannte libysche Küstenwache für ausreichend bzw. inwiefern sollte diese erweitert werden?*

Auf die Antwort zur Frage 10 wird verwiesen.

a)

... ..

... ..

... ..

12.

... ..

... ..

... ..











